

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

**„Wer vereinbart was mit wem?“
Ergebnisse der bundesweiten
AFET-Auswertung zu ambulanten
HzE-Vereinbarungen**

Fachtagung am 27. Jan. 2015 in Hannover

„Vereinbarungen ambulanter Erziehungshilfen – nur
im Dialog entsteht Qualität“

Marita Block

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Gliederung

1. Ergebnisse der bundesweiten Auswertung „ambulanter HzE-Vereinbarungen“
2. Anknüpfungspunkte zur Weiterarbeit
3. Vorschlag: Entwicklung einer Orientierungshilfe

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Auswertung: Vorgehen I

April 2013: Aufforderung an alle AFET-Mitglieder, „kommunale Vereinbarung für ambulante HzE“ zu schicken

Ziel:

- Vergleich ambulanter Vereinbarung bundesweit
- Auswertung einzelner Vereinbarungselemente
- Durchsicht in Bezug auf praxistaugliche Instrumente

Praxisprojekt - kein wissenschaftlicher Anspruch!

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Auswertung: Vorgehen II

1. Schritt:
Sichtung und sortieren der 80 eingegangenen Vereinbarung
2. Schritt:
Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Auswertung:
 - a) **Basiselemente**
 - b) **Zusätzliche Regelungen (Basis plus)**
3. Schritt:
Durchsicht aller Vereinbarung, Merkmale und Besonderheiten in Tabelle einfügen und vergleichen
4. Schritt:
Vertiefte Auswertung von 34 ambulanten Vereinbarung, Ergebnisse erheben, Schlussfolgerungen für die Weiterarbeit

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZEHUNGSHILFE e.V.

Basiselemente

- Bundesland/Gemeinde/Kommune
- Gesetzl. Grundlagen (§§ 74, 77, 8a, 72a, etc. SGB VIII)
- Leistungsbeschreibung/Prozessqualität/LV
- Entgelt (FLS, Pauschalen, Zuwendungen, etc.)
- Qualitätsentwicklung/Qualitätsdialog/ Strukturqualität

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZEHUNGSHILFE e.V.

Zusätzliche Regelungen (Basis plus)

- Ergebnisqualität/Wirkung
- Kommunikation/Dialog (HPG, Rolle der AG §78, etc.)
- Beteiligung/Beschwerdeverfahren
- Besonderheiten/Anmerkungen

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZEHUNGSHILFE e.V.

Zentrale Ergebnisse

Erhebung zu insg. 80 ambulanten Vereinbarungen:

- intensiver ausgewertet (34)
- nicht ausgewertet (18)
- nur FLS-Vereinbarung ausgewertet (28)

Von den 34 Vereinbarungen:

- Großstädte (ab 150.000 EW): 9
- Mittel- und Kleinstädte (bis 140.000 EW): 10
- Landkreise (v. 110.000 bis 1,3 Mio EW): 13
- Stadtstaaten (1,8 / 3,4 Mio. EW): 2

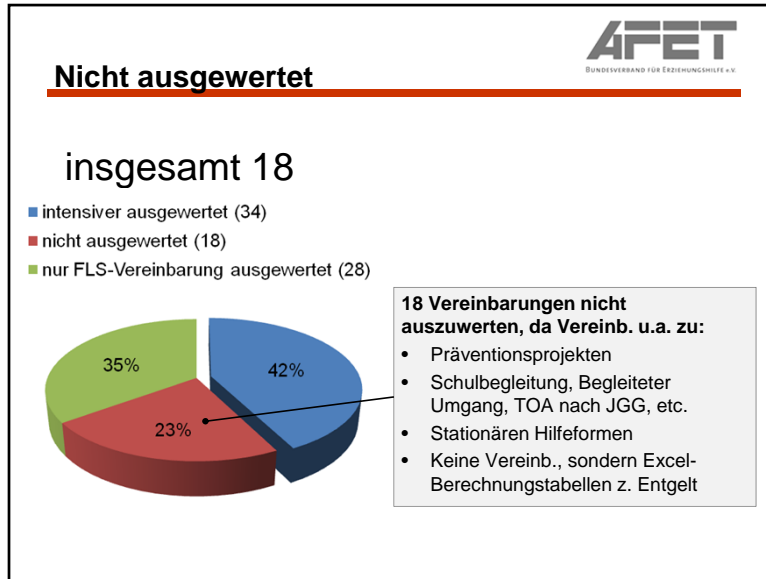
AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZEHUNGSHILFE e.V.

Nur FLS-Vereinbarung ausgewertet

- Insgesamt 28

- intensiver ausgewertet (34)
- nicht ausgewertet (18)
- nur FLS-Vereinbarung ausgewertet (28)

Die 28 FLS-Vereinbarungen wurden im Entgelt-Teil mit ausgewertet, so dass dort auf der Grundlage von 62 Vereinbarungen die Bestandteile der einzelnen FLS verglichen wurden.



AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Zentrale Ergebnisse

Bundesländer:

- West: 32 (fast alle BL vertreten, Schwerpunkt NRW)
- Mit Vereinbarungen FLS: West 60 (97%)
- Ost: 2 (3%)

Gesetzliche Grundlagen:

- § 27 SGB VIII: 16 (48%)
- § 77 SGB VIII: 12 (35%)
- Bezug zu §§ 8a und 72a SGB VIII: 13 (38%)

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Zentrale Ergebnisse: Leistung

Leistungsbeschreibungen:

- **Insgesamt 22 mal genannt (65%)**

Inhalte der Vereinbarungen:

- Merkmale der Leistung
- Besonderheiten (z.B. intensives sozialräuml. Arbeiten im Stadtteil)
- Pädagogische Ausrichtung, Methoden und Instrumente
- Zielgruppe und Ausschlusskriterien
- Ziele der Leistung
- Inhalte (unmittelbare und mittelbare Leistungen)
- Struktur (Qualifikation der MA, Räume, etc.)
- Bezug zum Hilfeplangespräch
- Teilweise: Bezug zum Konzept/zur Leistungsbeschreibung des Trägers

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Zentrale Ergebnisse: Qualität

Qualitätsentwicklung/Qualitätsdialog: 16 x (47%)
mit unterschiedlichen Regelungen und Inhalten

Ergebnisqualität/Wirkung: 7 x (20%)

Kommunikation/HPG/Rolle der AG §78: 16 x (davon 8 x Bezug zum HPG) (47%)

Beteiligung/Beschwerdeverfahren: 4 x beschrieben (12%)

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Zentrale Ergebnisse: Beispiele zur QEV

- Jahresauswertungsbogen zu beendeten Fällen
- Ergebnisqualität zum Zielerreichungsgrad Hilfeplan und zur Zufriedenheit der MA
- Vorbereitung HPG (Tischvorlage zu Wünschen und Aussagen der Kinder/Jgdl. und Fam. zur Zielerreichung)

Aber auch:
„Träger verfügt über ein **Qualitätssicherungssystem** und dokumentiert alle diesbezüglichen Vorgänge. Dabei bilden HP und Doku der FLS die entscheidenden Instrumente für die qualitätsgerechte Leistungserbringung.“

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Zentrale Ergebnisse Qualität II

Prüfungsrechte der Qualität der Leistung durch den Kostenträger:

- Zweimal im ambulanten LRV festgelegt
- Dreimal in der LV und QEV gem. §77, bzw. §27 SGB VIII vereinbart

↓
Bsp: „Der ÖT ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern oder die Verwendung der Mittel durch örtliche Erhebungen zu überprüfen.“

Können auch zur Reduzierung des Entgelts führen!

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Zentrale Ergebnisse: Entgelte (insg. 62)

- Fachleistungsstunde (FLS): 52 x (84%)
- Pauschale Finanzierung: 6 x (10%)
- Zuwendungen: 2 x (3%)
- Tagessatz: 1 x (1,5%)
- Keine Angaben: 6 x (10%)

z.T. Finanzierungsmix, von daher 67 Vereinb.

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Zentrale Ergebnisse: Entgelte Beispiele FLS

Beispiele für die Zusammensetzung der FLS:

- Am häufigsten: **Netto-FLS** (1 FLS=? Min. (v. 45-60 Min.), Wegezeiten, Ausfallzeiten, 1/4stündlich abrechnen, etc.)
- **Brutto-FLS**
- Nur eine Summe ohne Bezug auf Bestandteile genannt
- **Stundennachweis** zum Teil mit Unterschrift des Leistungsempfängers
- Z.T. sehr detaillierte Regelungen zu Inhalten der FLS:


„Nachgewiesene Parkgebühren, sofern sie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der Hilfe mit der Familie oder mit dem Leistungsträger entstehen.“

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZEUGUNGSHILFE e.V.

Zentrale Ergebnisse: Entgelte Beispiele II

Beispiele für Finanzierungsarten und -mix:

- „Garantiestundenkontingent und Zusatzstd. mit unterschiedl. Vergütungen“
- FLS und jährliche Fallpauschale in einer Kommune wahlweise möglich
- FLS wird durch Zuwendungen für sozialräumliche Arbeit im Stadtteil ergänzt
- Trägerverbund mit einem festen FLS-Umfang pro Jahr
- FLS+Jahreszuschuss für Zusatzleistungen (EB, Frühwarnsystem, etc.)
- Pauschalierter Jahreskostensatz pro Vollzeitstelle



AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZEUGUNGSHILFE e.V.

Einige zentrale Erkenntnisse I

1. Bundesweit beinhalten die Vereinbarungen zu ambulanten HzE-Angeboten auf örtlicher Ebene **sehr unterschiedliche Inhalte und Regelungstiefen**
2. **Intransparenz** durch fehlende bundesweite Rahmungen für ambulante Angebote
3. Große Unterschiede beim **Umfang (1 Seite bis zu 30 Seiten)** und **bei der Qualität der Vereinbarungen** (wenig Vereinbarungen mit Regelungen zu Leistung, Qualität und Kosten)

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZEUGUNGSHILFE e.V.

Einige zentrale Erkenntnisse II

4. Nur **38%** aller Leistungsvereinbarungen haben **einen Bezug zu §8a und §72a SGB VIII** (Kinderschutzvereinbarung)
5. Lediglich **20%** der Vereinbarungen beinhalten Regelungen zur **Ergebnisqualität und zu Wirkungen der Hilfen**
6. **Dialogische Entwicklung** der Vereinbarungen ist zum Teil verankert
7. Wenig Möglichkeiten für **JH-Planung und Steuerungsverantwortung des ÖT**

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZEUGUNGSHILFE e.V.

Anknüpfungspunkte zur Weiterarbeit

- Auswertungsergebnisse wurden im Fachausschuss JHR diskutiert
- Präsentation der Ergebnisse beim DJHT 2014, Anregungen der TN fließen mit ein
- AFET-Diskussionspapier „Qualität entsteht im Dialog“
- Fachtagung zu amb. Vereinbarungen am 27.1.2015
- **AFET-Modell der FLS für die ambulanten HzE – Arbeitshilfe von 01/2012**

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Empfehlung: Entgelte FLS

aus der AFET-Arbeitshilfe FLS von 2012:

Der AFET empfiehlt,

- ein transparentes, partnerschaftliches und für alle Träger eines Jugendamtsbezirkes einheitliches Vereinbarungswesen anzustreben;
- darin alle Kosten aus den pädagogischen Konzepten abzuleiten;
- darin pädagogische und administrative Anforderungen zu kontraktieren;
- die Stundenkontingente darin möglichst flexibel zu handhaben;
- sicher zu stellen, dass die Organisationsform des Trägers die Einhaltung fachlicher Standards gewährleistet. (S. 17)

Zum Auslastungsgrad: „Das Ergebnis dieser Beratungen sollte in den Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII festgehalten werden.“ (S. 27)

(aus Arbeitshilfe 1/2012: AFET-Modell der FLS für die ambulanten Erziehungshilfen)

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Anknüpfungspunkte zur Weiterarbeit II

Unter anderem:

Aussagen des 14. Kinder- und Jugendberichts
verschiedene Arbeitshilfen aus einzelnen Bundesländern:

- LWL/LVR-Arbeitshilfe für JÄ z. Aushandlung amb. HzE von 05/2013
- Ambulante Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz „Empfehlungen des LJHA zur Entwicklung und Sicherung der notwendigen Qualität“, 04/2013
- Fachliche Empfehlungen für Fachkräfte der SPFH gemäß § 31 SGB VIII des LJHA Bayern, 11/2014
- Veröffentlichung von April 2014: „Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – rechtlicher Rahmen und Perspektiven im SGB VIII“ von Meysen, Beckmann, Reiß, Schindler

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Vorschlag zur Entwickl. einer „Orientierungshilfe“

Erste Überlegungen/Planungsschritte für eine Orientierungshilfe zu Vereinbarungen ambulanter Angeboten der Erziehungshilfe:

„Orientierungshilfe“ sollte zwei Elemente beinhalten:

1. Leitfaden für den Abschluss von Vereinbarungen ambulanter HzE auf örtlicher Ebene (Rahmung)
2. „Baukastensystem“ für konkrete Mustervereinbarung zwischen Jugendamt und Freiem Träger

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Vorschlag zur Entwickl. einer „Orientierungshilfe“

Ziele:

- Übersichtlichkeit schaffen
- Vergleichbarkeit vor Ort
- Handlungssicherheit für die Vertragspartner herstellen
- praxisnah und möglichst konkret
- Reduzierung des Aufwandes für ÖT und FT
- Grundlage für Aushandlungsprozess zwischen ÖT und FT
- Basiselemente: Leistung, Qualität, Entgelt, Beteiligung
- Empfehlungen von Bausteinen für eine ambulante Mustervereinbarung

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Arbeitsauftrag an die Teilnehmenden

Diskussion in den Arbeitsgruppen:

„Welche rechtliche und fachliche Rahmung brauchen ambulante Vereinbarungen der Hilfen zur Erziehung?“

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Moderierte Arbeitsgruppen

Ablauf:

- Es gibt 6 AG's, die alle die gleichen Fragen diskutieren.
- Die AG's werden begleitet von einer/m Moderator/in und einer/m Beobachter/in, die/der die Ergebnisse protokolliert.
- Die Diskussionsergebnisse fließen in den Fishbowl ein und werden vom FA JHR für die Orientierungshilfe weiter bearbeitet.
- Die Aufteilung der AG's findet anhand der zu Beginn der Tagung erhaltenen Süßigkeit statt.

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Fragen an die Teilnehmenden

Fragen/Anregungen für die Arbeitsgruppen:

- Was sollte in einer Vereinbarung ambulanter Hilfen zur Erziehung geregelt sein?
- Wie konkret kann das aussehen?
- Ist eine Orientierungshilfe hierzu für die Praxis nützlich oder werden andere Instrumente benötigt?
- Was ist eine „gute“ Vereinbarung aus Sicht der Adressaten, des JA, des FT?
- Welche Erwartungen gibt es an die einzelnen Beteiligten (ÖT, FT, LJA, AFET, Bundesebene)?
- Sind rechtliche Konkretisierungen in Bezug auf die ambulanten Erziehungshilfen auf Bundesebene erforderlich?
- Sollte es analog dem stationären Bereich auch Landesrahmenverträge für ambulante Erziehungshilfen geben?

AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Und zum Schluss:

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für die nun folgenden Arbeitsgruppen einen intensiven Austausch und anregende Diskussionen!

